

Ausarbeitung eines parteipolitischen Programms stattfanden und in einem derartigen Programm Stellung gegen das imperialistische Regime bezogen wurde. Hier wird die Demagogie des Nichtverbots der KPD deutlich sichtbar, denn mit derartigen Regelungen des Entwurfs konnte ihre Existenz illusorisch gemacht werden.

Wie politische Gegner — in erster Linie waren das ja Kommunisten — nun vollends ausgeschaltet und vernichtet werden sollten, zeigt § 89 des Entwurfs, der dem „Hochverräter“ ohne Rücksicht auf Höhe und Art der Strafe das Wahl- und Stimmrecht sowie die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter entziehen sollte. Die Entziehung hätte den Verlust aller öffentlicher Ämter und Würden, also auch der Landtags- und Reichstagsmandate, zum Inhalt gehabt.

Nicht nur gegen die Hochverratsbestimmungen und ihre politische Zielsetzung richtete sich der Kampf der KPD, sondern gegen alle Bestimmungen des allgemeinen und besonderen Teils des Entwurfs, die alle die gleiche Tendenz der Entrechtung des werktätigen Volkes hatten.

Von Juli 1927 bis März 1932 fanden im Strafrechtsausschuß des Reichstags insgesamt 241 Sitzungen statt. Berücksichtigt man dabei, daß infolge des sich verschärfenden Klassenkampfes ein Reichstag den anderen ablöste, dann wird der Umfang der Arbeit, die hier von den Vertretern der KPD geleistet wurde, voll ersichtlich. Die reaktionäre Mehrheit der Vertreter der bürgerlichen Parteien im Strafrechtsausschuß und die auf ihren Vorstellungen beruhenden Strafbestimmungen des Entwurfs verlangten von den Vertretern der KPD einen beharrlichen Kampf. In der Auseinandersetzung mit der Elite der bürgerlichen Juristen vor dem Plenum des Reichstags und in den Sitzungen des Strafrechtsausschusses zeigte sich die Kraft der marxistisch-leninistischen Weltanschauung. Von ihr ausgehend, bewiesen die Vertreter der KPD immer wieder, daß alle Entwurfsbestimmungen die Knebelung der Arbeiterklasse und ihrer Avantgarde, der KPD, zum Inhalt hatten, daß es den reaktionären Elementen darum ging, ihre überlebte Ausbeuterordnung mittels der Justizwillkür aufrechtzuerhalten. Der Beweiskraft ihrer Ausführungen konnte sich selbst der Vorsitzende des Strafrechtsausschusses, Prof. Dr. Kahl, nicht entziehen, der deshalb die „Entpolitisierung der Strafrechtsreform“ forderte¹⁰.

Der Kampf der KPD gegen die imperialistische Strafrechtsreform war nicht schlechthin nur auf die präzise Abfassung der Tatbestände gerichtet, um dem richterlichen Ermessen, dem Ermessen der bürgerlichen Klassenjustiz, sowenig Spielraum wie möglich zu geben,^{*5}.

¹⁰ Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 1358 S. 260.

Die Entwicklung der Rechtsprechung des Obersten Gerichts auf dem Gebiete der Staatsverbrechen seit Inkrafttreten des StEG

Von HANS REINWARTH, Richter am Obersten Gericht

Bei der Durchsicht der etwa 150 Rechtssätze, die das Oberste Gericht seit dem Inkrafttreten des Strafrechtsergänzungsgesetzes zu den einzelnen Normen entwickelt hat, die Staatsverbrechen betreffen, ergibt sich folgendes Bild: An erster Stelle stehen Straftaten gegen § 19 StEG, an Zahl viel geringer folgen Verbrechen gegen § 14 StEG, dann Straftaten gemäß § 21 StEG — hauptsächlich nach Abs. 2 dieses Gesetzes — und zuletzt Verbrechen gegen §§ 22, 23 StEG. Mit diesen Hauptfragen hatte sich die Rechtsprechung des Obersten Gerichts bisher zu befassen, und auch nur insoweit ist daher eine nähere Erörterung möglich. So gut wie keine Erfahrungen liegen bislang vor mit der gesetzlichen Regelung des Staatsverrats (§ 13 StEG), der staatsgefährdenden Gewaltakte (§ 17 StEG) und der gem. § 18 StEG strafbaren Angriffe gegen örtliche Organe der Staatsmacht.

Mit der von den drei zentralen Justizorganen erteilten Anleitung zum ersten Abschnitt des zweiten Teils des StEG wurde darauf hingewiesen, daß mit der An-

**^Novemberrevolution 1918
in Bildern und 'Dokumenten'**

Auf 17 Bildtafeln sind die Novemberrevolution und ihre Vorgeschichte, die Gründung der Kommunistischen Partei Deutschlands und die Kämpfe der deutschen Arbeiterklasse unter Führung der KPD anschaulich dargestellt. Fotografien, Karikaturen, Plakate und Flugblätter aus jenen bedeutungsvollen Wochen rufen nicht nur die historischen Fakten in Erinnerung, sondern vermitteln auch eindringlich die Zusammenhänge des Geschehens.

Diese vom Institut für Marxismus-Leninismus beim Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands herausgegebene Mappe wird jeden Leser interessieren und sein Wissen bereichern.

Dietz Verlag Berlin 1958 Preis: 6 DM

sondern es war ein Kampf um die politische, wirtschaftliche und soziale Freiheit des werktätigen Volkes.

1929 ging die Zeit der relativen Stabilisierung des Kapitalismus durch das Übergreifen der Weltwirtschaftskrise auf Deutschland zu Ende. Der Klassenkampf verschärfte sich, und die Staatskrise in der Weimarer Republik wurde offensichtlich. Ein Reichstag löste den anderen ab, ein Kabinett folgte dem anderen. Diese Faktoren waren mitbestimmend dafür, daß es zu keiner Beschlußfassung über die Strafgesetzentwürfe kam. Wenn die Reformversuche des Strafrechts bis zur Errichtung der faschistischen Diktatur scheiterten, dann ist dies vor allem auf den Kampf der KPD zurückzuführen, die durch ideologische Entlarvung im Reichstag und im Strafrechtsausschuß, durch Mobilisierung der Volksmassen und durch eigene demokratische Vorschläge in den Aussprachen es der Bourgeoisie unmöglich machte, ihre volksfeindlichen Pläne durchzusetzen.

wendung der konkretisierten Tatbestände des StEG das Problem der mehrfachen Gesetzesverletzungen — Konkurrenzen und Fortsetzungszusammenhang — besondere Beachtung erforderlich macht. Stiller und M. Benjamin haben wenig später in NJ 1958 S. 189 die Aufmerksamkeit der Justizorgane erneut auf diese Probleme hingelenkt. Dennoch haben sich ihre Hinweise in der Praxis der Gerichte nur langsam durchgesetzt. Deshalb konnte das OG seine anleitende Tätigkeit zur Anwendung des StEG nicht mit der juristischen Erörterung des materiellen Inhalts der Normen des zweiten Teils des StEG beginnen, sondern mußte mit der Richtigstellung zwar nicht nebensächlicher, aber doch zweitrangiger Probleme anfangen.

Wegen der Nichtbeachtung der Konkurrenzen bzw. des Fortsetzungszusammenhangs mußten im Rechtsmittelverfahren eine Anzahl von Entscheidungen mit dem Hinweis berichtet werden, daß es ein unerläßlicher Bestandteil der allseitigen Prüfung und Beurteilung der Verbrechen gegen den Staat ist, • auch die